38. ADAC Rallye 70 Kohle & Stahl - 19. September 2026 **DMSB-NMN:** RY-15480/26

Datum:	17.09.2026	**Zeit:**	19:00 Uhr
Betreff:	Mitteilung des Rallyeleiters Nr. 1	**Dokument-Nr.:**	3.1
Von:	Rallyeleiter		
An:	Alle Bewerber / Teilnehmer		

Schriftliche Fahrerbesprechung

gem. DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 - Art. 18

1. Einsatz der RS Lite App

Der Einsatz der RS Lite App im Rahmen des Deutschen Rallye Cups hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.
Zum einen ist die Nutzung der App recht simpel gehalten, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Sicherheit für alle Teilnehmer. Zum anderen bietet die App die Möglichkeit für den Veranstalter das Teilnehmerfeld besser zu überwachen und erleichtert zudem die Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen.
Bitte machen Sie sich bereits vor der Veranstaltung mit der Nutzung der App vertraut.
Weitere Informationen zur Nutzung entnehmen Sie bitte den am virtuellen Aushang auf Sportity bereitgestellten Handbüchern.
Den Teilnehmer-Code für die App haben wir bereits vorab per Mail versendet. Außerdem erhalten Sie diesen ausgedruckt bei der Dokumentenabnahme für Ihre Unterlagen.
Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 300 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.
Wichtig: Um 11:15 Uhr wechselt das System vom Besichtigungs- in den Wettbewerbsmodus. Hierzu muss die App neugestartet werden, damit auch auf dem Smartphone der Wechsel erfolgt.

2. Einhaltung der StVO

Alle Teams werden nachdrücklich um die Einhaltung der gültigen Verkehrsbestimmungen gemäß StVO während der gesamten Veranstaltung gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, die Höchstgeschwindigkeiten in Ortschaften, Baustellen und auf der Zu- und Abfahrt des Rallyezentrums einzuhalten sowie das wiederholte Fahren in die Gegenspur (Zick zack fahren) und das Warmfahren der Bremsen durch wiederholtes Bremsen und Beschleunigen zu unterlassen.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass das Besichtigen der Wertungsprüfung kein Training ist. Alle Straßenverkehrsbestimmungen müssen strikt beachtet werden und die Sicherheit und die Rechte der anderen Verkehrsteilnehmer müssen während der Besichtigung von Wertungsprüfungen und der Verbindungsetappen berücksichtigt werden.

3. Besichtigung

Die Anzahl der Abfahrten für jede Wertungsprüfung ist pro Team auf zwei beschränkt (Wertungsprüfungen, die zweimal befahren werden, werden als eine Wertungsprüfung angesehen). Jeder Verstoß wird den Sportkommissaren gemeldet.

Der Abfahrzeitplan gem. Art. 4.2 des Rallye-Guides ist zu beachten.

4. Geschwindigkeit bei der Besichtigung der Wertungsprüfungen

Auf den Wertungsprüfungen wird eine Höchstgeschwindigkeit von **80 km/h** festgelegt, zusätzlich gelten die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten lt. StVO.

Im Roadbook sind besonders folgende zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten:
- Seite 15 - Box 9-10 in Walhausen - 30 km/h

5. Bremskurve / Schikane

Auf den Wertungsprüfungen befinden sich aus Sicherheitsgründen mehrere Schikanen. Diese sind bei der Besichtigung noch nicht aufgebaut.

WP 1/4 (Bordbuch Seite 21 - Box 9)
WP 2/5 (Bordbuch Seite 30 - Box 2, Seite 32 - Box 13 und Seite 35 - Box 24)
(Bordbuch Seite 37 - Box 35)

Diese Schikanen werden im Wettbewerb mit Absperrgittern aufgebaut, die Position der Gitter ist auf der Straße mit Markierungsfarbe eingezeichnet.

An den Schikanen ist ein Sachrichter eingesetzt, der die Einhaltung der Aufgabenstellung kontrolliert und die Nichteinhaltung der Aufgabenstellung gem. DMSB-Rallye-Reglement 2026 Anhang V Art. 2. dokumentiert.

6. Flaggenregelung

Anwendung der DMSB-Regelung gem. DMSB-Rallye-Reglement 2026 Art. 53.

<u>Gelbe Flagge oder Warndreieck:</u>
Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehalten gezeigte gelbe Flagge oder ein Warndreieck, oder wird dem Fahrer ein elektronischer Warnhinweis auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt, ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht.
Die Art. 53.3 und 53.5 RyR. bleiben von dieser Regelung unberührt.

<u>Rote Flagge:</u>
Die Rote Flagge wird dem Fahrer auf Anweisung der Rallyeleitung oder des WP-Leiters gezeigt. Die Flaggen werden an allen Funkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden. Die Funkposten sind im Road Book gekennzeichnet und die Sportwarte tragen eine eindeutige Kennzeichnung. Die Rote Flagge muss mindestens alle 5 km einer Wertungsprüfung an einem Funkposten, der mit dem Hauptfunkpostensymbol (Anhang I – Kontrollstellenschilder) gekennzeichnet ist, verfügbar sein.
Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehaltene gezeigte Rote Flagge, oder wird dem Fahrer eine elektronische „Rote Flagge“ auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und wenn erforderlich (z.B. kein „OK“-Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Es gilt Überholverbot. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht und die Strecke blockiert ist.
Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss unter Beachtung schnellerer nachfolgender Fahrer zum Ende der Wertungsprüfung gefahren werden. Das Passieren der Roten Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben.
Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschrieben Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

7. Rundkurse

Die Wertungsprüfungen werden als Rundkurs gefahren. Dies verlangt von allen Beteiligten ein faires Verhalten untereinander. Die Fahrer der langsameren Fahrzeuge werden daher um Rücksichtnahme und Fairness angehalten und die Fahrer der schnelleren Fahrzeuge sollten gleichfalls Fairness gegenüber den langsameren Teilnehmern zeigen.

WP 1/4 - 2 Runden + Ausfahrt
WP 2/5 - 2 Runden + Ausfahrt
WP 3/6 - 2 Runden + Ausfahrt

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das DMSB-Rallye-Reglement 2026 Art. 34.1.8:
„Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es durch einen technischen Defekt Zeit verloren hat oder nachdem es von der Strecke abgekommen ist, die Fahrt wieder aufnimmt. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Das zu überholende Fahrzeug sollte jegliche Maßnahme ergreifen um die Vorbeifahrt zu ermöglichen, das beinhaltet ebenfalls das Anhalten an einer sicheren Stelle. ….. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.“

8. Tankzone

Die Fahrzeuge dürfen gem. Art. 61 RyR V3 **grundsätzlich nur**, in den vom Veranstalter im Road-Book und in der Veranstaltungsausschreibung vorgesehenen **öffentlichen Tankstellen** an den dort installierten Zapfsäulen direkt mit der Zapfpistole (ohne Zwischenstück), betankt werden.

Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in der Fahrzeuge gem. Art 61 V1 RyR V3, **welche über einen FT- Sicherheitstank** (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können.

Außerdem weise ich an dieser Stelle aus gegebenem Anlass explizit auf das gültige Reglement hin:
„Die Crew muss sich während des Tankens außerhalb des Fahrzeugs aufhalten.“ Diese aus nachvollziehbaren Gründen eingeführte Regelung wird durch den Veranstalter entsprechend überwacht.

Marc STOLL
Rallyeleiter
[clerk of the course]